

**Sitzungsvorlage**

**zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 25.02.2019**

**TOP 3.**

Wolfgang Braunecker

GR 0010-2019

AZ 651.31

**Fortschreibung des Lärmaktionsplans der Stadt Östringen  
Voruntersuchung für die OD Odenheim der Landesstraße 552**

**Sachstandsbericht:**

Im Kontext der kommunalen Lärmaktionsplanung wurde im zurückliegenden Jahr beim Ingenieurbüro für Verkehrswesen Koehler & Leutwein, Karlsruhe, eine Voruntersuchung zur Fortschreibung des städtischen Lärmaktionsplans für den Bereich der Ortsdurchfahrt Odenheim der Landesstraße 552 in Auftrag gegeben. Zielsetzung war es, anhand aktualisierter Verkehrszahlen und Kartierungsergebnisse eine belastbare Datengrundlage zu erhalten, um die Ortsdurchfahrt Odenheim neu in den Lärmaktionsplan aufzunehmen

Die Resultate der Voruntersuchung liegen mittlerweile vor und sind aus der **Anlage** ersichtlich.

Der Ortschaftsrat Odenheim hat sich in seiner Sitzung vom 27.11.2018 vorberatend mit der Angelegenheit befasst und dabei die Empfehlung an Gemeinderat und Verwaltung beschlossen, den städtischen Lärmaktionsplan zu gegebener Zeit fortzuschreiben sowie entsprechende Maßnahmen zur verkehrlichen Entlastung der Ortsdurchfahrt Odenheim der L 552 in die Wege zu leiten.

Zwischenzeitlich wurde der 'Kooperationserlass Lärmaktionsplanung' des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg auf einen aktuellen Stand gebracht und gibt umfassende neue Hinweise zur Aufstellung und Fortschreibung der Lärmaktionspläne der Städte und Gemeinden. Die sogenannten Auslösewerte für die Lärmbelastung an Straßen wurden dabei weiter reduziert.

Bei der Sitzung des Gemeinderats wird die Analyse des Ingenieurbüros Koehler & Leutwein zur Verkehrs- und Lärmbelastung an der OD Odenheim der L 552 von Herrn Dipl.-Ing. Peter Koehler vorgestellt und erläutert. Herr Koehler informiert in diesem Zusammenhang außerdem über die empfehlenswerte weitere Vorgehensweise in Bezug auf die Fortschreibung des städtischen Lärmaktionsplans. So ist in Bezug auf die Aufnahme der OD Odenheim der L 552 ggf. das Verfahren zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung auf den Weg zu bringen. Mit Blick auf die im neuen Kooperationserlass des Verkehrsministeriums modifizierten Auslösewerte empfiehlt es sich außerdem, auch für die OD Östringen der B 292 eine aktualisierte Datengrundlage zu erarbeiten.

**Haushaltsrechtliche Bearbeitung:**

-/-

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Das Ingenieurbüro für Verkehrswesen Koehler & Leutwein wird mit den weiteren Vorbereitungen zur Fortschreibung des kommunalen Lärmaktionsplans der Stadt Östringen beauftragt.

Die Verwaltung wird außerdem beauftragt, zu gegebener Zeit die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchzuführen. Schon im Vorgriff auf die Fortschreibung des Lärmaktionsplans soll darüber hinaus die Festlegung von Geschwindigkeitsbeschränkungen auf der Ortsdurchfahrt Odenheim der Landesstraße 552 mit der zuständigen Unteren Straßenverkehrsbehörde des Landratsamts Karlsruhe erörtert werden.